

DATENVERARBEITUNGSVERTRAG

Dieser Datenverarbeitungsvertrag legt Mindestdatenschutzstandards für Optos GmbH Zweigniederlassung Zug c/o Confidaris AG Oberwiler Kirchweg 4a 6300 Zug („Optos“) in Verbindung mit der Verarbeitung Personenbezogener Daten (beide wie unten definiert) in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen im Rahmen eines Vertrags (alle wie unten definiert) fest. Dieser Datenverarbeitungsvertrag wird zwischen dem Kunden und Optos geschlossen und regelt die Verarbeitung Personenbezogener Daten durch Optos, die der Kunde hochlädt, Optos zur Verfügung stellt oder anderweitig in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen zugänglich macht.

DIESER DATENVERARBEITUNGSVERTRAG WIRD DURCH BEZUGNAHME AUF DAS VOM KUNDEN AUSGEFÜLLTE BESTELLFORMULAR IN DEN JEWEILIGEN VERTRAG AUFGENOMMEN. DURCH DIE ZUSTIMMUNG ZU EINEM BESTELLFORMULAR UND DEN ABSCHLUSS EINES VERTRAGS BESTÄTIGT DER KUNDE, DASS ER DIE BEDINGUNGEN DIESES DATENVERARBEITUNGSVERTRAGES GELESEN, VERSTANDEN UND AKZEPTIERT HAT.

Optos kann die Bedingungen dieses Vertrags mit dem Datenverarbeiter von Zeit zu Zeit aktualisieren. Der Vertrag über den Datenverarbeiter wurde zuletzt am 2023 20 April aktualisiert. Sie können archivierte Versionen des Vertrags mit dem Datenverarbeiter hier <https://www.optos.com/de/Unternehmensinformationen/> finden.

ES WURDE FOLGENDES VEREINBART:

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. In diesem Datenverarbeitungsvertrag haben die Begriffe die ihnen im Vertrag zugewiesene Bedeutung, sofern sie nicht nachstehend definiert sind:

Verbundenes Unternehmen	bezeichnet in Bezug auf jede der Parteien die oberste Muttergesellschaft dieser Partei und jede Gesellschaft oder juristische Person, bei der die oberste Muttergesellschaft direkt oder indirekt mehr als 50 % des ausgegebenen Aktienkapitals besitzt oder die Tätigkeiten dieser Gesellschaft oder juristischen Person anderweitig kontrolliert.
Vertrag	bezeichnet den zwischen dem Kunden und Optos abgeschlossenen Vertrag, der durch ein Bestellformular zustande kommt, das von einem Kunden abgeschlossen wird, der in dem entsprechenden Bestellformular aufgeführt ist, das die Lieferbedingungen (veröffentlicht unter https://www.optos.com/de/Unternehmensinformationen/) und diesen Datenverarbeitungsvertrag enthält.
Verantwortlicher	bezeichnet die Partei, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von Personenbezogenen Daten entscheidet.
Kunde	bezeichnet die Partei, die im entsprechenden Bestellformular als „Kunde“ angegeben ist und die sich bereit erklärt hat, diesen Datenverarbeitungsvertrag durch Bezugnahme als Teil der Annahme des Bestellformulars und des Abschlusses des entsprechenden Vertrages abzuschließen.
Datenschutzgesetz	bezeichnet alle anwendbaren: (a) die jeweils in der Europäischen Union oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geltenden Rechtsvorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (2016/679) ("EU-DSGVO") und alle Gesetze zur Umsetzung der EU-Richtlinie über elektronische Kommunikation und den Schutz der Privatsphäre (2002/58/ EG); (b) das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG);(c) das schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz; (d) die jeweils im Vereinigten Königreich geltende Gesetzgebung zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Data Protection Act 2018, die EU GDPR, wie sie gemäß Abschnitt 3 des European Union (Withdrawal) Act 2018 ("UK GDPR") Teil der Gesetze von England und Wales, Schottland und Nordirland ist, und die Privacy Electronic Communications (EC Directive) Regulations 2003 (SI 2003/24/26); und (e) alle anderenjeweils geltenden Rechtsvorschriften und regulatorischen Anforderungen, die für eine Partei in Bezug auf die Verwendung personenbezogener Daten und personenbezogener Gesundheitsdaten (einschließlich, ohne Einschränkung,

des Datenschutzes elektronischer Kommunikation) gelten, sowie die von der jeweiligen Datenschutz- oder Aufsichtsbehörde herausgegebenen und für eine Partei geltenden Leitlinien und Verhaltenskodizes; in der jeweils geänderten, ergänzten, wieder in Kraft gesetzten und/oder ersetzten Fassung.

Betroffene Person	bezeichnet eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person.
EWR	bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.
„Standardvertragsklauseln“	bezeichnet die Standardvertragsklauseln für die Übermittlung Personenbezogener Daten aus dem EWR in Drittländer, die durch den Durchführungsbeschluss 2021/914 der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2021 (in der jeweils geänderten, aktualisierten oder ersetzten Fassung) für Übermittlungen zwischen Auftragsverarbeitern genehmigt wurden.
Partei	bedeutet Optos oder Kunde oder beide, je nach Kontext.
Personenbezogene Daten	bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine betroffene Person beziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Daten einer besonderen Kategorie.
Verarbeiten oder Verarbeitung	bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit Personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Auftragsverarbeiter	bezeichnet die Partei, die vom Verantwortlichen mit der Verarbeitung von Personenbezogenen Daten betraut wurde.
Sicherheitsverletzung	bezeichnet die Bedeutung, die dem Begriff in Artikel 7.3 zugewiesen wird.
Standardvertragsklauseln	bezeichnet die Standardvertragsklauseln des Vereinigten Königreichs bzw. die Standardvertragsklauseln der EU, die gemäß Abschnitt 17C des Datenschutzgesetzes 2018 spezifiziert oder gemäß Klausel 46(2)(c) der EU-DSGVO genehmigt wurden, zusammen mit den zusätzlichen Maßnahmen, die zusätzlich zu den in den Standardvertragsklauseln gewährten Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die relevanten Personenbezogenen Daten einem angemessenen Schutzniveau gemäß den Datenschutzgesetzen unterliegen.
Daten einer besonderen Kategorie	bezeichnet Personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit, genetischen Daten, biometrischen Daten hervorgehen, die nicht lediglich zur Authentifizierung und aus Sicherheitsgründen erforderlich sind, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung oder alle Personenbezogenen Daten, die in den anwendbaren Vorschriften als solche klassifiziert werden.
Unterauftragsverarbeiter	bezeichnet einen Unterauftragnehmer oder ein vom Anbieter angestelltes verbundenes Unternehmen, der/das Zugang zu Personenbezogenen Daten hat oder haben könnte.
Optos-Mitarbeiter	bezeichnet jede vom Anbieter an- oder eingestellte Person, die an der Erfüllung dieses Datenverarbeitungsvertrags beteiligt ist.
Aufsichtsbehörde	der Datenschutzbeauftragte (gemäß der Definition in den Datenschutzgesetzen) und jede andere relevante Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in den Gebieten, in denen die Parteien dieses Vertrags über die Datenverarbeitung niedergelassen sind oder die anderweitig für die Parteien zuständig sind.

Datenübermittlung bezeichnet die Bedeutung, die dem Begriff in Artikel 9.1 zugewiesen wird.

„GB-Standardvertragsklauseln“ bezeichnet die GB-Standardvertragsklauseln in der Fassung des ergänzten britischen Zusatzes, der vom Information Commissioner's Office (gemäß Abschnitt 119(A)(1) des Datenschutzgesetzes 2018) herausgegeben wurde.

1.2. Die Parteien kommen überein, dass dieser Datenverarbeitungsvertrags alle bestehenden Auftragsverarbeitungsverträge, die die Parteien möglicherweise im Zusammenhang mit den unter den Vertrag fallenden Tätigkeiten abgeschlossen haben, ersetzt.

2. Verarbeitung von Personenbezogenen Daten

2.1. Optos übt seine Tätigkeit im Rahmen des Vertrags als Auftragsverarbeiter im Namen des Kunden aus. Der Kunde bleibt der Verantwortliche für alle Personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Vertrages verarbeitet werden. Die Kategorien der betroffenen Personen, die Kategorien der Personenbezogenen Daten, die Dauer der Verarbeitung und die von Optos durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten sind in **Anhang 1** beschrieben und können im Vertrag weiter ausgeführt werden.

2.2. Dieser Datenverarbeitungsvertrag gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Optos und jedes seiner verbundenen Unternehmen.

3. Verpflichtungen des Kunden

3.1. Als Verantwortlicher muss der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen und diesem Datenverarbeitungsvertrags nachkommen. Insbesondere garantiert der Kunde, dass er über eine Rechtsgrundlage im Sinne von Artikel 6 der EU-DSGVO/GB-DSGVO verfügt, um Personenbezogene Daten durch Optos im Rahmen des Vertrags und wie in Anhang 1 beschrieben verarbeiten zu lassen, und im Falle von Daten der besonderen Kategorie kann sich der Kunde auf eine Bedingung im Sinne von Artikel 9 der EU-DSGVO/GB-DSGVO berufen, um solche Daten der besonderen Kategorie verarbeiten zu lassen.

3.2. Der Kunde weist Optos an, die persönlichen Daten im Namen des Kunden und in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen zu verarbeiten. Die Verarbeitungsanweisungen des Kunden werden in **Anlage 1** dokumentiert und im Vertrag näher erläutert.

- 3.3. Der Kunde kann zusätzliche Anweisungen in Bezug auf die Verarbeitungstätigkeiten von Optos erteilen oder diese Anweisungen ändern, vorausgesetzt, dass diese klar und verständlich sind, im Einklang mit den Bedingungen des Vertrags und diesem Datenverarbeitungsvertrags stehen, angemessen sind und den Datenschutzgesetzen Genüge tun. Der Kunde muss Optos diese zusätzlichen oder geänderten Anweisungen schriftlich oder per E-Mail mitteilen und diese Anweisungen dokumentieren. Der Kunde entschädigt Optos für die angemessenen Kosten, die Optos durch die Befolgung dieser zusätzlichen Anweisungen entstehen.
- 3.4. Der Kunde hat (a) Optos eine angemessene Frist zu gewähren, um zusätzliche oder geänderte Anweisungen umzusetzen oder ihnen zu entsprechen, und (b) mit Optos zusammenzuarbeiten, um diese zusätzlichen oder geänderten Anweisungen umzusetzen oder ihnen zu entsprechen.
- 3.5. Der Kunde ist verpflichtet, Optos unverzüglich, spätestens jedoch sechsunddreißig (36) Stunden nach Entdeckung, über alle Verstöße gegen Datenschutzgesetze, die sich aus den in dieser Datenverarbeitungsvereinbarung oder dem Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten ergeben, über Ungenauigkeiten in Bezug auf die Personenbezogenen Daten einer betroffenen Person, über Leistungsmängel bei der Auftragsverarbeitung Personenbezogener Daten oder über sonstige Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die Einhaltung der Datenschutzgesetze zu informieren. In diesen Fällen ergreift der Kunde alle Maßnahmen, einschließlich, ohne Einschränkung, rechtlicher Maßnahmen, um mögliche negative Auswirkungen und Schäden für ihn selbst, die betroffenen Personen, Optos und die verbundenen Unternehmen und Unterauftragsverarbeiter von Optos zu vermeiden oder so weit wie möglich zu begrenzen.
- 3.6. Der Kunde ist verpflichtet, Optos bei der Beantwortung von Anfragen, Anträgen oder Untersuchungen des Informationsbeauftragten oder einer anderen Aufsichtsbehörde zu unterstützen, wenn Optos dies verlangt.

4. Verpflichtungen von Optos

- 4.1. Als Auftragsverarbeiter ist Optos verpflichtet, seinen Verpflichtungen aus den Datenschutzgesetzen und dieser Vereinbarung über die Datenverarbeitung nachzukommen.
- 4.2. Vorbehaltlich der Klausel 4.5 stellt Optos sicher, dass er Personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden verarbeitet.
- 4.3. Erhält Optos während der Laufzeit dieses Datenverarbeitungsvertrags eine Anfrage einer betroffenen Person in Bezug auf ihre Personenbezogenen Daten, verweist Optos diese betroffene Person an den Kunden, damit dieser seine Anfragen stellt. Der Kunde ist verantwortlich für die Beantwortung solcher Anfragen. Optos muss die vom Kunden in angemessener Weise präzisierter Unterstützung

bereitstellen, damit Letzterer seinen Verpflichtungen zur Beantwortung von Anfragen zur Ausübung der Rechte von betroffenen Personen gemäß den geltenden Vorschriften nachkommen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anfragen von betroffenen Personen auf Zugang, Berichtigung oder Löschung ihrer Personenbezogenen Daten. Der Kunde trägt die Kosten für die genannte Unterstützung.

- 4.4. Optos unterstützt den Kunden in angemessener Weise bei (a) der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung und einer eventuellen vorherigen Konsultation des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Aufsichtsbehörde und (b) bei der Beantwortung oder Abwehr von Anfragen, Anträgen oder Untersuchungen des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Aufsichtsbehörde. Der Kunde trägt die Kosten für die genannte Unterstützung.
- 4.5. Optos informiert den Kunden, wenn das geltende Recht Optos daran hindert, die vom Kunden erhaltenen Anweisungen zu erfüllen, es sei denn, dieses Recht verbietet Optos die Weitergabe dieser Informationen aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses.
- 4.6. Optos wird den Kunden informieren, wenn eine vom Kunden erhaltene Anweisung seiner Meinung nach gegen die Datenschutzgesetze verstößt.
- 4.7. Nach Beendigung dieses Datenverarbeitungsvertrags oder nach dem Ende der Erbringung der Verarbeitungstätigkeiten (je nachdem, was früher eintritt), werden Optos und (ggf.) seine Unterauftragsverarbeiter dem Kunden auf dessen Anweisung hin alle Personenbezogenen Daten zurücksenden und/oder alle Kopien solcher Personenbezogenen Daten löschen, es sei denn, das geltende EU-Recht oder das Recht des EU-Mitgliedstaats verbietet es dem Anbieter, die Personenbezogenen Daten ganz oder teilweise zurückzugeben oder zu löschen.

5. Unterauftragsverarbeiter

- 5.1. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Datenverarbeitungsvertrags beauftragt Optos andere Datenverarbeiter, die in **Anhang 1** aufgeführt sind, sowie seine verbundenen Unternehmen, die hiermit vom Kunden genehmigt werden. Optos wird den Kunden informieren (per E-Mail genügt), wenn er Unterauftragsverarbeiter hinzuzieht oder entlässt. Der Kunde kann der Ernennung eines neuen Unterauftragsverarbeiters durch Optos innerhalb von 10 (zehn) Kalendertagen nach dieser Mitteilung schriftlich widersprechen, sofern dieser Widerspruch auf vernünftigen Gründen beruht, die sich direkt auf die Datenschutzgesetze beziehen. In einem solchen Fall werden die Parteien solche Vorbehalte nach Treu und Glauben besprechen, um zu einer Lösung zu gelangen.
- 5.2. Optos darf einen Unterauftragsverarbeiter nur im Rahmen eines schriftlichen Datenverarbeitungsvertrags mit diesem Unterauftragsverarbeiter beauftragen, der den Datenschutzgesetzen entspricht.

6. Vertraulichkeit

- 6.1. Optos gewährleistet, dass sich all seine Beschäftigten, z. B. durch eine Vertraulichkeitsklausel im Arbeitsvertrag, der Vertraulichkeit verpflichtet haben.

7. Sicherheit und Sicherheitsverletzungen

- 7.1. Optos muss angemessene organisatorische und technische Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Personenbezogenen Daten im Einklang mit den Datenschutzgesetzen, einschließlich, ohne Einschränkung, den Schutz der Personenbezogenen Daten vor Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung von oder den unbefugten Zugang zu Personenbezogenen Daten oder jeglicher sonstigen Art der Verarbeitung zu gewährleisten. Zur Klarstellung muss Optos den Stand der Technik und die Implementierungskosten berücksichtigen, wenn er die Angemessenheit solcher organisatorischen und technischen Maßnahmen berücksichtigt und gewährleisten, dass diese Maßnahmen angesichts der mit der Verarbeitung verbundenen Risiken und der Art der Personenbezogenen Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.
- 7.2. Der Kunde hält die in **Anhang 1** beschriebenen Maßnahmen für angemessen, wie in Klausel 7.1 erwähnt, und der Kunde weist Optos daher an, diese Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen und aufrechtzuerhalten. Optos kann die in Anhang 1 aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen von Zeit zu Zeit aktualisieren oder ändern, sofern solche Aktualisierungen und Änderungen nicht zu einer Verschlechterung des Schutzniveaus führen.
- 7.3. Optos wird den Kunden ohne Verzögerung über jede Verletzung der in Artikel 7 genannten Sicherheitsmaßnahmen informieren, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu Personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden (eine „**Sicherheitsverletzung**“). Optos benachrichtigt den Kunden auch, wenn bei einem Unterauftragsverarbeiter eine Sicherheitsverletzung vorliegt. Optos muss Verfahren aufrechterhalten, die darauf abzielen, Sicherheitsverletzungen zu erkennen, darauf zu reagieren und sie wieder instand zu setzen.
- 7.4. Auf Verlangen des Kunden leistet Optos jede angemessene Unterstützung bei der Bearbeitung der Sicherheitsverletzung des Kunden, wie z. B. die Unterstützung des Kunden bei der Information der Aufsichtsbehörden und der betroffenen Personen (falls erforderlich); vorausgesetzt jedoch, dass der Kunde die Kosten einer solchen Zusammenarbeit trägt.

- 7.5. Die Verpflichtung von Optos, eine Sicherheitsverletzung wie in dieser Klausel 7 beschrieben zu melden oder darauf zu reagieren, ändert nichts an der Verantwortung und Haftung des Kunden in Bezug auf Sicherheitsverletzungen gemäß den Datenschutzgesetzen und ist nicht als Anerkenntnis eines Verschuldens oder einer Haftung von Optos in Bezug auf die Sicherheitsverletzung auszulegen.
- 7.6. Ungeachtet des Vorstehenden stimmt der Kunde zu, dass er für seine sichere Nutzung der in dem Vertrag beschriebenen Dienstleistungen, einschließlich der Sicherung seiner Authentifizierungsdaten für sein Konto, des Schutzes Personenbezogener Daten bei der Übermittlung zum und vom Anbieter sowie der geeigneten Schritte zur sicheren Verschlüsselung oder der Sicherung aller Personenbezogener Daten, die zum Anbieter hochgeladen werden, verantwortlich ist.

8. Einhaltung

- 8.1. Auf Anfrage des Kunden stellt Optos dem Kunden alle angemessenen Informationen über die Verarbeitungstätigkeiten von Optos im Rahmen des Vertrags zur Verfügung, die erforderlich sind, damit der Kunde überprüfen kann, ob Optos die Bestimmungen dieser Vereinbarung über die Datenverarbeitung einhält. Darüber hinaus wird Optos alle 2 (zwei) Jahre einen unabhängigen Prüfer (auf vertraulicher Basis) zulassen, um gegebenenfalls eine Überprüfung zum Nachweis der Einhaltung der Bedingungen dieses Datenverarbeitungsvertrags durchzuführen. Der Kunde wird Optos mindestens 30 (dreißig) Tage im Voraus schriftlich über ein solches Audit unterrichten. Solche Audits werden während der regulären Geschäftszeiten von Optos am Standort von Optos durchgeführt und dürfen deren Geschäftstätigkeit nicht unangemessen beeinträchtigen. Die Kosten eines solchen Audits müssen vom Kunden getragen werden, es sei denn, die Prüfung weist eine wesentliche Nichteinhaltung im Rahmen dieses Datenverarbeitungsvertrags durch Optos auf; in diesem Fall sind die angemessenen Kosten des Audits von Optos zu tragen.

9. Übermittlung von Personenbezogenen Daten außerhalb des Vereinigten Königreichs und/oder des EWR

- 9.1. Die Parteien erkennen an, dass die Datenschutzgesetze Beschränkungen für die Übermittlung Personenbezogener Daten aus dem Vereinigten Königreich und/oder einem EU-Mitgliedstaat in Länder außerhalb des Vereinigten Königreichs und/oder des EWR enthalten, die kein angemessenes Schutzniveau gewährleisten, was auch die Zugänglichmachung dieser Personenbezogenen Daten aus einem solchen Land einschließt („Übermittlung“).
- 9.2. Optos, seine verbundenen Unternehmen und seine Unterauftragsverarbeiter übermitteln Personenbezogene Daten nur auf der Grundlage eines rechtlich anerkannten Übermittlungsmechanismus, wie z. B. der Standardvertragsklauseln, es sei denn, Optos, seine verbundenen

Unternehmen oder sein Unterauftragsverarbeiter sind nach geltendem Recht dazu verpflichtet; in einem solchen Fall informiert Optos den Kunden darüber, es sei denn, das Gesetz verbietet eine solche Information aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses.

- 9.3. Wenn Optos die Standardvertragsklauseln gemäß Klausel 9.2 anwendet, gelten die Standardvertragsklauseln des Vereinigten Königreichs für alle grenzüberschreitenden Übermittlungen Personenbezogener Daten betroffener Personen aus dem Vereinigten Königreich, wie von den Datenschutzgesetzen gefordert. Alternativ gelten die EU-Standardvertragsklauseln für die grenzüberschreitende Übermittlung Personenbezogener Daten betroffener Personen in der EU, sofern die Datenschutzgesetze dies vorschreiben. Wird eine Ersetzung oder Änderung der Standardvertragsklauseln des Vereinigten Königreichs und/oder der Standardvertragsklauseln der EU von einer Aufsichtsbehörde oder einer gleichwertigen zuständigen Behörde gemäß den Datenschutzgesetzen genehmigt (**Neue Lösung**), so gilt die Neue Lösung, soweit anwendbar, als Ersatz für die Standardvertragsklauseln des Vereinigten Königreichs und/oder die Standardvertragsklauseln der EU (soweit anwendbar) ab dem Datum, an dem die Neue Lösung genehmigt und gegebenenfalls auch in einem Amtsblatt veröffentlicht wurde. Optos und der Kunde verpflichten sich außerdem, alle Vereinbarungen zu treffen, die für die rechtmäßige grenzüberschreitende Übermittlung Personenbezogener Daten erforderlich sind, einschließlich des Abschlusses von Verträgen, die von einer Aufsichtsbehörde für die rechtmäßige Übermittlung Personenbezogener Daten genehmigt wurden.

10. Haftung

- 10.1. Die Haftung jeder der Parteien und all ihrer verbundenen Unternehmen zusammen genommen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Datenverarbeitungsvertrag, sei es aus dem vorliegenden Datenverarbeitungsvertrag, einer unerlaubten Handlung oder aufgrund einer anderen Haftungstheorie, ergeben, unterliegt den Bestimmungen des Vertrags über die (Begrenzung der) Haftung der Parteien, wobei sich jede Bezugnahme auf die Haftung einer Partei in diesen Bestimmungen auf die Gesamthaftung dieser Partei und all ihrer verbundenen Unternehmen im Rahmen dieses Vertrags und des Datenverarbeitungsvertrags bezieht.
- 10.2. Um Zweifel auszuschließen, gilt die Gesamthaftung von Optos und seinen verbundenen Unternehmen für alle Ansprüche des Kunden und aller seiner verbundenen Unternehmen, die sich aus dem Abkommen und diesem Datenverarbeitungsvertrag ergeben oder damit zusammenhängen, für alle Ansprüche aus dem Abkommen und dem Datenverarbeitungsvertrag insgesamt und ist insbesondere nicht so zu verstehen, dass sie für den Kunden oder seine verbundenen Unternehmen einzeln oder gesondert gilt.

11. Laufzeit und Beendigung

- 11.1. Dieser Datenverarbeitungsvertrag endet automatisch mit Ablauf oder Beendigung des Vertrags.

12. Übertragung

12.1. Der Kunde darf seine Verpflichtungen, Rechte und Rechtsmittel unter diesem Datenverarbeitungsvertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Optos abtreten und jeder Versuch einer solchen Abtretung ist nichtig.

13. Nichtverzicht

13.1. Ein Versäumnis oder eine Verzögerung jeder Partei in der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels unter diesem Vertrag wird nicht als Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel oder irgendwelche anderen Rechte oder Rechtsmittel unter diesem Vertrag betrachtet werden.

14. Salvatorische Klausel

14.1. Sollte eine Bestimmung (oder ein Teil davon) dieses Datenverarbeitungsvertrags für nicht durchsetzbar oder ungültig befunden werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen (oder Teile davon) dennoch in vollem Umfang wirksam, und die Parteien vereinbaren, nach Treu und Glauben eine gültige Ersatzbestimmung (oder Teilbestimmung) auszuhandeln, die der Absicht der Parteien am nächsten kommt. Ohne das Vorstehende einzuschränken, wird ausdrücklich verstanden und vereinbart, dass jede einzelne Bestimmung (und Teilbestimmung) dieses Datenverarbeitungsvertrags, die eine Haftungsbeschränkung, einen Gewährleistungsausschluss oder einen Schadensausschluss vorsieht, von den Parteien als überlebensfähig und unabhängig von allen anderen Bestimmungen angesehen wird.

15. Rechtswahl

15.1. Dieser Datenverarbeitungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist nach diesen auszulegen, ungeachtet der Bestimmungen zum Kollisionsrecht. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Optos der Sitz von Optos an folgender Adresse: Tiefenbroicher Weg 25, 40472 Düsseldorf, Deutschland.

16. Keine Vertretung oder Jointventure

16.1. Nichts in diesem Vertrag wird eine Vereinigung, Partnerschaft oder ein Jointventure oder eine Beziehung zwischen Auftraggeber, Vertreter oder Auftragnehmer zwischen Optos und dem Kunden begründen oder Optos oder den Kunden berechtigen, ermächtigen oder autorisieren, Verpflichtungen im Namen der anderen Partei zu übernehmen oder Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien im Namen der anderen Partei abzugeben.

17. Mitteilungen.

17.1. Alle Mitteilungen hierunter bedürfen der Schriftform und gelten als zugestellt, wenn sie persönlich zugestellt oder per Einschreiben oder kommerziellem Nachtkurier (mit Empfangsbestätigung) in jedem Fall an die in diesem Datenverarbeitungsvertrag angegebene Adresse gesendet werden. Jede der Parteien kann in einer Mitteilung auf die in diesem Vertrag genannte Weise eine abweichende Adresse angeben.

18. Dritte Parteien.

18.1. Personen, die nicht Partei dieses Vertrags sind, haben keine Rechte aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag.

Anhang 1

Name des Datenverarbeitungsvorgangs die für den Verantwortlichen durchgeführt werden	<p>Kundendienst / Reparaturverwaltung</p> <p>Allgemeines: Optos stellt „optomap®“-Netzhautbildgebungsgeräte her. Optos bietet den Kunden auch laufende Wartungs- und Reparaturdienste an (siehe unten unter „Zweck der Verarbeitung“) sowie Speichermöglichkeiten für die Kundendaten in Form eines eigenständigen PCs, cloudbasiert oder über eine direkte Verbindung zu den Systemen des für die Verarbeitung Verantwortlichen.</p>
---	--

	<p>Insbesondere bei den oben genannten technischen Dienstleistungen kann ein Optos-Techniker Einblick in oder Zugang zu den Personenbezogenen Daten von Patienten des Kunden haben. Dies wird auf ein absolutes Minimum beschränkt, ist aber notwendig, um die notwendigen Reparaturen oder Wartungsarbeiten durchzuführen. Der Kunde muss Optos (dem Auftragsverarbeiter) Zugang gewähren, bevor der Auftragsverarbeiter Sichtbarkeit oder Zugang erhält, und nach Beendigung des Dienstes wird die Sichtbarkeit und/oder der Zugang sofort beendet.</p> <p>Spezifisch: Optos wird die Geräte installieren, und der Verantwortliche wird sie mit seinen internen Systemen verbinden. Dies bedeutet, dass die Daten jederzeit auf den Systemen des für die Verarbeitung Verantwortlichen verbleiben und den Sicherheitsmaßnahmen des für die Verarbeitung Verantwortlichen unterliegen. Falls technische Maßnahmen erforderlich sind, haben die Techniker von Optos Fernzugriff, werden aber vor einem Zugriffsversuch den Fernzugriff des für die Verarbeitung Verantwortlichen anfordern. Dieser Zugriff erfolgt nicht ohne die Erlaubnis des für die Verarbeitung Verantwortlichen, und der Zugriff wird elektronisch protokolliert. Der Zugang wird nur für die Zeit gewährt, die der Verarbeiter für die Durchführung der Arbeiten benötigt; danach beendet er den Fernzugriff. Personenbezogene Daten können vom Auftragsverarbeiter intern verschoben werden, um die technische Unterstützung zu leisten, aber die Daten werden nicht aus der Umgebung des für die Verarbeitung Verantwortlichen extrahiert.</p>
<p>Unterauftragsverarbeiter</p>	<p>Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht anwendbar - es sind keine Unterauftragsverarbeiter erforderlich.</p>
<p>Zwecke der Verarbeitung & Rechtsgrundlage für die Verarbeitung</p>	<p>Kundenmanagement; Sonstiges: Patientendaten können während des Dienstleistungs- oder Ersetzungsprozesses angezeigt oder auf dem Gerät gespeichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Fernunterstützung • Installations- und Aktualisierungsdienste (vor Ort und per Fernzugriff) • Fernzugriff für Fehlersuche, Reparaturen und Software-Updates • Hardware-Austausch / Reparatur beim Kunden vor Ort • Schulung der Nutzerinnen und Nutzer <p>Rechtmäßige Grundlage für die Datenverarbeitung:</p>

	<p>Verantwortlicher: Artikel 6(1)(a) - Einwilligung, b) - Vertrag, e) - öffentliches Interesse oder f) - berechnigte Interessen (je nach den spezifischen Personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, und dem Status des Kunden).</p> <p>Bedingungen für die Verarbeitung von Daten besonderer Kategorien (biometrische Daten, gesundheitliche/medizinische Daten von Patienten):</p> <p>Verantwortlicher: Artikel 9(2)(h) – medizinische Diagnose</p>
Kategorien der betroffenen Personen	<p>PII (Persönlich Identifizierbare Informationen)</p> <p>Biometrische Identifikationsdaten von Patienten des Kunden</p>
Kategorien Personenbezogener Daten	<p>Anschrift, Land, E-Mail, Standortinformation, Name, Postleitzahl, Telefonnummer</p> <p>Sonstiges: Art der Fehler und Garantie/Serviceleistungen, Retina-Scans</p>
Besondere Kategorien von Daten (sensible Daten)	<p>Gesundheitsbezogene und medizinische Daten, einschließlich biometrischer Daten, insbesondere Retina-Scans</p>
Übermittlung in ein Drittland einschließlich der Identifizierung dieses Drittlandes (oder der internationalen Organisation)	<p>Nicht anwendbar</p>
Beschreibung der Übermittlungsmechanismen	<p>Nicht anwendbar</p>
Dauer der Verarbeitung	<p>Die Vertragsdauer. Wie bereits erwähnt, werden die Daten nur für den Zeitraum der Wartung abgerufen und verarbeitet, danach werden sie gelöscht oder vollständig an den für die Verarbeitung</p>

	Verantwortlichen zurückgegeben. Der Zugriff auf die Daten wird an dieser Stelle auch vom Techniker unterbrochen.
Sicherheitsmaßnahmen	Datenverschlüsselung; Remote-Ende-zu-Ende-Verschlüsselung; Richtlinie für Informationssicherheit; Datenschutzrichtlinie; Datenschutzbestimmungen für Gesundheitsinformationen

